

Niederschrift über die Sitzung

des: Bau-, Planungs- und Umweltausschusses
vom: Mittwoch, 11. Mai 2005

VIII. Sitzungsperiode 3. Sitzung

Ort: Sitzungssaal, Rathaus Oeding
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20.00 Uhr

Anwesenheit:

- I. Vorsitz: 1. Harmeling, Thomas
- II. Ausschussmitglieder: 2. Lüdiger, Karlheinz ab TOP 2.
3. Kahmen, Alois
4. Osterholt, Günter
5. Lenger, Herbert
6. Gräßler, Stefan
7. Hövel, Wilhelm
8. Icking, Heinrich
9. Battefeld, Jörg f. Sievers, Alfons
10. Valtwies, Dieter
11. Stödtke, Rolf
12. Schleif, Josef mit beratender Stimme
- III. Ferner: 1. BM Beckmann
2. AL 01/32 – Schlottbom
3. AL 60 Bauamt – Vahlmann
4. SGL Tiefbau - Niehaus
- V. Als Gast zu TOP I.2.: Herr Koenen, Ing.-Büro Tuttahs & Meyer

Der Ausschussvorsitzende begrüßt vor Eröffnung der Sitzung die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird geändert. TOP 6 rückt vor zu TOP 2, alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf.

Beschluss: Einstimmig

Die Tagesordnung wird festgestellt.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 2. Februar 2005

Beschluss: Einstimmig

Die Niederschrift über die Sitzung vom 02.02.2005 wird genehmigt.

TOP 2: 4. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) (Sitzungsvorlage Nr. 80098)

Herr Koenen vom Ing.-Büro Tuttahs & Meyer stellt anhand einer Präsentation die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Südlohn vor. Er erläutert die Rechtsgrundlagen (u.a. § 53.1 Landeswassergesetz) und die vorgesehenen 3 Zeiträume.

Stufe I: Zeitraum 2005 – 2009
Stufe II: Zeitraum 2010 – 2016
Stufe III: Zeitraum ab 2017

Folgende Punkte werden ausführlich vorgestellt:

- durchgeführte Maßnahmen 2000 – 2004
- verschobene Maßnahmen 2000 – 2004
- konzeptionelle Veränderungen 2000 – 2004
- nicht mehr erforderliche Maßnahmen des ABK 2000
- neu hinzugekommene Maßnahmen im ABK 2005

Die Investitionskosten für die 3 Zeitstufen wurden wie folgt ermittelt:

- Stufe I	(2005 – 2009) =	4,72 Mio. Euro
- Stufe II	(2010 – 2016) =	5,79 Mio. Euro
- Stufe III	(ab 2017) =	<u>5,26 Mio. Euro</u>
Gesamt:		=15,77 Mio. Euro

Ein Großteil der Investitionskosten (ca. 7,9 Mio. Euro) ist den Erschließungsmaßnahmen für zukünftige Baugebiete gem. des städtebaulichen Entwicklungsplanes zuzurechnen. Weitere 5,3 Mio. Euro sind für die hydraulische Sanierung der Kanäle vorgesehen und jeweils 1,2 Mio. Euro für Abwassermaßnahmen und für die allgemeine Kanalsanierung.

Herr Koenen erläutert, dass bei der 4. Fortschreibung im Vergleich zur 3. Fortschreibung zusätzliche geplante Regenrückhaltemaßnahmen aufgrund der gesetzlich notwendigen BWK-M3 Betrachtung aufgeführt wurden. Diese Maßnahmen sind notwendig, um die Einleitungsgenehmigungen von den Fachbehörden zu erhalten. Sollte sich die Gemeinde Südlohn so weiterentwickeln wie in den letzten Jahren, ist eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Zentralkläwerkes durch eine Erweiterung erforderlich.

Anhand eines Maßnahmenkataloges (sh. Vorlage) werden die geplanten Maßnahmen der Zeitstufe I im Einzelnen erläutert. Die neuen BWK-M3 Maßnahmen (Regenrückhaltemaßnahmen) sind alle in der Zeitstufe II vorgesehen, da diese Maßnahmen noch nicht konkret geplant wurden. Die Zeitstufe III enthält überwiegend Erschließungsmaßnahmen für evtl. zukünftig geplante Baugebiete.

Die **CDU**-Fraktion erkundigt sich nach der Bauweise für die geplante Maßnahme (Zeitstufe I) „Systemtrennung Fürstenberg“. Die Systemtrennung des Kanals Fürstenberg erfolgt in offener Bauweise im Bereich der B 70 (Höhe Lidl im OT. Südlohn) und wurde auf das Jahr 2007 verschoben, da der Kreuzungsbereich eine wichtige Anbindung für LKW-Verkehre, insbesondere für Baustellenverkehre, in den Ortskern Südlohn ist. Diese Baustelle soll erst begonnen werden, wenn die Bauarbeiten am Henricus-Stift beendet sind. Auf Nachfrage zur Abwasserabgabe wird erläutert, dass die Gemeinde Südlohn auf Antrag von der Niederschlagswasserabgabe befreit wurde, da die Voraussetzungen des § 73 Abs. 2 LWG erfüllt wurden (u.a. Aufgabe der Regenüberlaufbecken I – IV im Zuge des Neubaus Mischwasserhauptsammler). Die Schmutzwasserabgabe für die Kläranlage wurde durch die Einleitung einer geringeren Jahresschmutzwassermenge in die Schlinge, niedrigerer Überwachungswerte und aufgrund der Kläranlagenoptimierung reduziert. Da die Schmutzwasserabgabe in Abhängigkeit von der eingeleiteten Schmutzwasserfracht zu sehen ist, wird die Schmutzwasserabgabe nicht völlig wegfallen können. Weiter erkundigt sich die **CDU**-Fraktion nach der Kostenkalkulation bezüglich des Preissteigerungsfaktors. Herr Koenen antwortet, dass in den letzten Jahren eher eine Baupreisreduzierung stattgefunden hat und die angegebenen Kosten im ABK eine grobe Kalkulation darstellen, da für diese Maßnahmen noch keine Planungen vorliegen und auch noch keine Bodenuntersuchungen vorgenommen wurden (Genauigkeit nach ATV/DVWK ± 40 %).

Auf Nachfrage der **UWG**-Fraktion wird erläutert, dass durch Bodenuntersuchungen, die sich unter Umständen negativ auf das Bauvorhaben auswirken, die Baukosten steigen können. Wie in Zukunft die gesetzlichen Anforderungen für ABK-Maßnahmen aussehen, wird von Herrn Koenen spekuliert, dass z.Zt. die Wasserrahmenrichtlinie für eine Gewässerstrukturverbesserung erarbeitet wird und diese evtl. auch Auswirkungen auf zusätzliche ABK-Maßnahmen haben könnte.

RM Schleif möchte wissen, ob es Alternativen zu einzelnen ABK-Maßnahmen gibt. Nach Meinung von Herrn Koenen kann in Einzelfällen nach Lösungen für Regenrückhaltemaßnahmen gesucht werden. Ggf. können Defizite verschoben, oder an anderer Stelle ausgeglichen werden. Einleitgenehmigungen werden von den Fachbehörden im Zusammenhang mit den wasserrechtlichen Genehmigungen für neue Baugebiete gesehen.

Beschluss:

**9 Ja Stimmen
2 Nein-Stimmen**

TOP 3: Vorstellungen der Planung „Endausbau Böwingweide V, Moate“, OT. Oeding

Die Planung für den Endausbau der Straße „Moate“ wird von der Verwaltung vorgestellt. Bereits im Frühjahr 2004 wurde der Endausbau des Stichweges „Wiesken“ und ein Teilstück der Straße „Heidkämpken“ fertig gestellt. Die Straße „Heidkämpken“ wurde im Separationsprinzip als Tempo 30-Zone ausgebaut. Ab Ende dieser Straße wird der neue Straßenausbau niveaugleich als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut und entsprechend beschildert. Das Pflastermaterial und die Farbgebung des Pflasters passt sich dem niveaugleichen Ausbau des Stichweges „Wiesken“ an. Im Bereich der Zuwegung zu dem Kinderspielplatz erfolgt ein Fahrbahnwechsel und der Kreuzungsbereich wird mit einem grau-schwarzem nuancierten Pflaster mit einer leichten Überhöhung ausgebaut. Der Kreuzungsbereich Heidkämpken/Wiesken/Moate wird als Minikreisverkehr mit einem Durchmesser von 13,5 m mit einer überfahrbaren Kalotte ausgebaut. Auch in diesem Kreuzungsbereich findet ein Pflasterwechsel statt. Als Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung werden vor den jeweiligen Stichen Pflanzbeete mit Bäumen errichtet. Der Anschluss an den bereits erstellten Endausbau des „Goardenbree“ erfolgt ebenfalls mit einem Fahrbahnwechsel. Als Baumart wird analog zum Endausbau Heidkämpken/Wiesken ein Amberbaum gepflanzt. Die Planung wurde in einer

Anliegerversammlung den Anwohnern vorgestellt. Alle Änderungswünsche der Anlieger wurden in der vorgestellten Planung berücksichtigt.

Die **UWG-Fraktion** sieht im Kreuzungsbereich der Zuwegung für den Spielplatz eine Verkehrsgefährdung für die Kinder und schlägt vor, am Anfang der Zuwegung zu dem Spielplatz eine Wegesperre vorzusehen.

Die **CDU-Fraktion** erläutert, dass es sich bewährt hat, vor der Präsentation der Planung im Bauausschuss eine Anwohnerversammlung durchzuführen, um die Wünsche der Anwohner in die Planung einfließen lassen zu können. Außerdem erkundigt sie sich nach der Zeitschiene für die Ausführung der Bauarbeiten. Die Verwaltung teilt mit, dass der Ausführungsbeginn im Oktober 2005 vorgesehen ist und die Fertigstellung je nach Witterung im März/April 2006 erfolgt.

RM Schleif erkundigt sich, warum am Ende des Stiches Moate kein Wendehammer eingeplant wurde. Die Verwaltung teilt mit, dass nach den gesetzlichen Vorgaben bei einem Stich unter einer Länge von 50 m kein Wendehammer notwendig ist und aufgrund der großzügig angelegten Grundstücksauffahrt in diesem Bereich, die tlw. öffentliche Fläche ist, eine Möglichkeit besteht, zu wenden.

Beschluss:

Einstimmig

Der Fachausschuss stimmt dem Endausbau Böwingweide V II. BA., Moate, wie vorgestellt, unter Berücksichtigung der Anliegerwünsche zu.

**TOP 4: Vorstellung der Planung „Endausbau Scharperloh II,
Teilabschnitt: Sandstege, Up de Roddick, Scharperloh, OT. Südlohn**

Die Planung für den Endausbau wird von der Verwaltung vorgestellt. Der Verkehr wird von der K 14 kommend über die Hauptachse, die als Tempo 30 Zone ausgebaut wird, in die einzelnen Wohnabschnitte verteilt. In einem Abstand von ca. 10 m zur Haupttrasse werden die Straßen als verkehrsberuhigte Zone ausgewiesen. In diesem Bereich findet ein Materialwechsel des Fahrbahnbelages statt und die verkehrsberuhigten Straßen werden als Mischfläche niveaugleich ausgebaut. Die Straßenentwässerung erfolgt einseitig über eine offene Rinne, die das Regenwasser bis zu den Versickerungsanlagen im Baugebiet offen führt. Der Ausbaustandard wird analog des 1. BA. „Bree/Up de Roddick“ ausgeführt. In dem Stich „Sandstege“ und Stich „Scharperloh“ werden Säulen-Hainbuchen in die Pflanzbeete gesetzt. Im Stichweg „Up de Roddick“ werden wie im 1. BA. Rotdornbäume gepflanzt. Die Planung wurde in einer Anliegerversammlung mit den Anwohnern abgestimmt.

Die **UWG-Fraktion** erkundigt sich nach der Notwendigkeit einer offenen Regenwasserführung des Straßenwassers. Die Verwaltung erläutert, dass im Zuge des Bebauungsplanverfahrens und nach den gesetzlichen Vorgaben des Landeswassergesetzes § 51a LWG Regenwasser ortsnah zu versickern ist und der Boden gemäß des Gutachtens eine Versickerung in diesem Baugebiet zulässt und daher dieses Entwässerungssystem beschlossen wurde.

Die **CDU-Fraktion** erkundigt sich nach der Höhe der überfahrbaren Kalotten im Bereich des Mikrokreisverkehrs, nach den Baukosten und der Zeitschiene für die Ausführung der Baumaßnahme. Die Kalotten haben eine Höhe von ca. 5 – 6 cm mit einem Gefälle von 3 %. Die Ausführung der Arbeiten ist für den Zeitraum Oktober 2005 bis April 2006 geplant. Die tatsächlichen Baukosten sind noch nicht bekannt, da diese Maßnahme noch nicht ausgeschrieben wurde. Laut Kostenberechnung der Verwaltung werden die Baukosten auf insgesamt 165.000,00 Euro geschätzt, die sich auf die Haushaltsjahre 2005 und 2006 zur Hälfte aufteilen.

Beschluss:

Einstimmig

Der Fachausschuss stimmt dem Endausbau Scharperloh II, 2. BA. Up de Roddick, Sandstegge und 1. Stichweg Scharperloh, wie vorgestellt, unter Berücksichtigung der Anliegerwünsche zu.

TOP 5: Vorstellung der Planung „Minikreisverkehr Bahnhofstraße/Am Vereinshaus/Eschstraße/Kirchstraße“, OT Südlohn

Von der Bezirksregierung Münster wurde eine Einplanungsmitteilung an die Gemeinde Südlohn geschickt. Demnach ist die Maßnahme mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 98.000,00 € für das Jahr 2005 vorgesehen. Gefördert werden vom Land 75 % der zuwendungsfähigen Kosten, 25 % sind als Eigenanteil von der Gemeinde Südlohn zu tragen. Die noch zu erstellende Ausführungsplanung ist der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen. In dem hierarchischen Straßennetz sind die Straßen „Bahnhofstraße“ und „Am Vereinshaus“ als Hauptverkehrsstraßen ausgewiesen. Der Kreisverkehr hat einen Durchmesser von 20 Metern mit einer Fahrspur von 4,00 m Breite. Die überfahrbare Kalotte wird mit einem Absatz von 4 cm und einem leicht steigenden Gefälle zur Mitte hin überfahrbar mit einer Grauwacke Pflasterung ausgebildet. Der Minikreisverkehr soll trotz der Hauptverkehrsstraße einen dörflichen Charakter erhalten. Daher wird auf zusätzliche Straßenmarkierungen verzichtet. Die Erkennbarkeit des Kreisverkehrs wird durch die unterschiedliche Farbgebung des Pflasters ersichtlich. Die 4 m breite Fahrspur des Minikreisverkehrs wird mit einem roten Betonsteinpflaster analog des Kreuzungsbereiches „Eschstraße/Am Breul“ gepflastert. Die „Bahnhofstraße“ und Straße „Am Vereinshaus“ werden asphaltiert und die Einmündungsbereiche „Kirchstraße“ und „Eschstraße“ grau-schwarz nuanciert gepflastert. Die Bordsteine werden als Rundbord mit einer 50 cm breiten Rinne im Farbton anthrazit gehalten. Neben dem Bordstein wird auf der Gehwegseite ein Sicherheitsstreifen gepflastert, der sich von dem Gehweg farblich absetzt. Die neuen Gehwegbereiche werden analog zum Ortskern in einem rötlichen Klinkermaterial gepflastert. Im Bereich der „Eschstraße“ und Straße „Am Vereinshaus“ findet dann ein Materialwechsel statt analog des vorhandenen Ausbaustandards. Der Beginn des verkehrsberuhigten Bereiches „Kirchstraße“ wird versetzt auf ca. 10 m Entfernung zum Minikreisverkehr, um eine eindeutige Verkehrsregelung zu ermöglichen. Im Bereich der Straßeneinmündungen werden alle Bordsteine abgesenkt und auf der „Bahnhofstraße“ im Abstand von 5 m zum Kreisverkehr ein 3 m breiter Fußgängerüberweg (Zebrastrifen) eingerichtet. Da die „Kirchstraße“ und die Straße „Am Vereinshaus“ sehr eng zueinander liegen, wird hier eine 2,75 m breite Rechtsabbiegespur mit einem Halteschild geplant, um den Verkehr eindeutig führen zu können. Als Abgrenzung zum Kreisverkehr wird hier eine dreieckige Pflasterung mit Grauwacke ausgebaut. Als Trennung der Fahrbahnsuren wird angrenzend an den Kreisverkehr eine kleine dreieckige Aufpflasterung vorgenommen.

Aus bautechnischer Sicht ist zu überlegen, ob der Lückenschluss zwischen Minikreisverkehr und Ehrenmal in diesem Zuge mit ausgeführt werden sollte, da ein späterer Ausbau zusätzliche Kosten für die Anarbeitung der jeweiligen Anschlüsse verursachen würde und im Zuge dieser Maßnahme voraussichtlich günstigere Preise erzielt werden könnten. Nach Empfehlung des Verkehrsplaners ist die Trasse mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m geplant. Bei dieser Breite ist ein Begegnungsverkehr von LKW zu LKW bei langsamer Geschwindigkeit möglich, jedoch ein Begegnungsverkehr zwischen LKW und landwirtschaftlichem Verkehr nicht möglich. Deswegen schlägt der Verkehrsplaner vor, den Bürgersteig mit einem entsprechenden Unterbau und einen Rundbord zu versehen, um in diesem seltenen Fall eine Ausweichmöglichkeit des LKW's über den Gehweg zu schaffen.

Die Verwaltung erhält den Arbeitsauftrag den Lückenschluss der „Eschstraße“ in die Planungen mit einzubeziehen, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Die **CDU**-Fraktion schlägt vor, mit der Baumaßnahme nicht vor dem Wiegboldfest im September d.J. zu beginnen.

Beschluss:

**10 Ja Stimmen
1 Enthaltung**

Der Fachausschuss stimmt der Neuplanung des „Minikreisverkehrs Bahnhofstraße/Am Vereinshaus/Eschstraße/Kirchstraße im OT. Südlohn, wie vorgestellt, zu.

TOP 6: Vorstellung der Neuplanung Spielplatz „Baugebiet Burloer Str. Ost“, OT. Oeding

Der neue Spielplatz, angrenzend an den Stichweg „Hämingkamp“, umfasst eine Fläche von ca. 700 m² (ohne Wallhecke). Eingegrenzt wird der Spielplatz mit einer 1,00 m hohen Buchenhecke und im nördlichen Bereich durch einen 1,50 m hohen Stabgitterzaun im Abstand von 1,00 m zur Grundstücksgrenze. Angrenzend zum Stichweg „Hämingkamp“ befindet sich eine ca. 6,50 m breite Wallhecke, die erhalten und aufgewertet werden soll. Die Zuwegung zum Spielplatz erfolgt über einen Pflasterbereich mit einer Sperrschranke, indem ein Sandkastenbereich für Kleinkinder in einer kreisförmigen Anlage vorgesehen ist. In unmittelbarer Nähe befinden sich Sitzmöglichkeiten für die Aufsicht der Kleinkinder. Angrenzend an den Pflasterbereich ist eine große ovale Sandfläche als Aufprallschutz für die Spielgeräte geplant. Hier werden die vorhandenen Spielgeräte des alten Spielplatzes aufgestellt. Dieser Spielbereich wird umfasst von einer Grünfläche, auf der an der nördlichen Seite des Spielplatzes eine Hügellandschaft mit einem 3,00 m langem und 1,00 m Durchmesser großem GFK-Rohr zum Spielen für die Kinder eingebaut wird. Optional kann auf dieser Hügellandschaft evtl. später eine Hangrutsche aufgebaut werden.

Die **UWG**-Fraktion erkundigt sich nach dem Baubeginn für den Spielplatz. Die Verwaltung teilt mit, dass der Mutterboden für die notwendige Auffüllung des Geländes auf das spätere Straßenniveau und das GFK-Rohr bereits angefahren wurden und mit den weiteren Ausführungsarbeiten in Kürze begonnen wird.

Beschluss:

Einstimmig

Der Fachausschuss stimmt der Neuplanung Spielplatz „Baugebiet Burloer Str. Ost“ im OT. Oeding, wie vorgestellt, zu.

TOP 7: Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG, Anlage zum Halten von Schweinen für den Landwirt Schulze-Herking, OT. Südlohn

RM Schleif erkundigt sich nach den Erweiterungsmöglichkeiten der umliegenden Landwirte bezogen auf das Baugebiet „Eschlohner Esch“. Die Verwaltung erläutert, dass die Immissionsbelastungen, die der Gemeinde aus lfd. BImSchG-Verfahren bekannt sind, gemäß Geruchsgutachten keine Einschränkungen darstellen.

TOP 8: Sachstandsbericht zur Erneuerung und Sanierung der Kinderspielplätze

Die **CDU**-Fraktion hat sich seit dem Jahre 2000 der Erneuerung und Sanierung der 19 Kinderspielplätze gewidmet und viele Projekte und Sanierungen durchgeführt. Für die **CDU**-Fraktion ist das Sanierungsprogramm der Spielplätze mit den noch zu tätigen Investitionen in diesem Jahr abgeschlossen. Positiv sieht sie die Mitwirkungen der Nachbarschaften,

der vielen Initiativen und der Verwaltung. Die 19 gemeindlichen Spielplätze haben einen guten Ausbaustandard und bieten für Familien ein gutes Angebot. In den Jahren 2000 – 2005 wurden insges. 115.000,00 € in die Zukunft gut investiert und sollen letztendlich auch Familien zum Zuzug bewegen. Die anderen Fraktionen schließen sich der Meinung an. Die **UWG**-Fraktion weist daraufhin, dass die Mängelliste im Jahre 1999 von der UWG-Fraktion aufgestellt wurde.

9. Antrag auf Bezuschussung denkmalpflegerischer Maßnahmen zur Restaurierung des Bauernhauses „Hof Weuter“, Hessinghook 24, Oeding

Herr Schleif erklärt sich für befangen. Auf Nachfrage der **UWG**-Fraktion wird erläutert, dass die 2.934,00 € schon bezuschusst wurden und die Bezuschussung gem. Beschlussempfehlung für einen 2. Bauabschnitt vorgesehen ist.

Beschluss:

**9 Ja Stimmen
2 Enthaltungen**

10. Mitteilungen und Anfragen

10.1. Sanierung der Wirtschaftswege in 2005

In den ersten 3 Wochen der Sommerferien, 27.-29. KW soll der Wirtschaftsweg Nr. 8, Lookstraße auf einer Länge von rd. 2300 m saniert werden.

Verfahren: Zementverfestigungsverfahren mit neuer TDS („mix-in-place“)

Die öffentliche Ausschreibung läuft z.Zt., Angebotsöffnung am Donnerstag, 2. Juni 2005

10.2. Sondersitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

am Donnerstag, den 16. Juni 2005 um 18.00 Uhr.

Der Kessel der Heizungsanlage im Rathaus ist defekt und nicht mehr zu reparieren (großer Wasserverlust). Vor der nächsten Heizperiode muss die Heizungsanlage erneuert werden.

Zwischenzeitlich wurde für das Rathaus ein Energiegutachten erstellt, das in dieser Sitzung vorgestellt wird als Entscheidungsgrundlage für das neue Heizsystem. An einem noch festzulegenden Termin soll eine Anlage mit einer Wärmepumpe (Erdwärme) besichtigt werden.

10.3 Heizungsanlage Rathaus

RM Schleif regt an, im Zuge der neuen Heizungsanlage für die Warmwasserversorgung evtl. eine Solartechnik in die Planungen einzubeziehen.

Die Verwaltung sieht für eine Solartechnik keinen Bedarf, da lediglich nur Handwaschbecken mit Warmwasser versorgt werden.

AM Hövel ergänzt, dass in Verwaltungsgebäuden eine Solartechnik für die Warmwassererwärmung nicht wirtschaftlich betrieben werden kann und er beste Erfahrungen mit Durchlauferhitzern unter den Waschbecken gemacht hat.

10.4 Plateauaufpflasterungen, CDU Antrag vom 09.11.2004

RM Osterholt stellt fest, dass im Ortsteil Oeding noch keine Plateauaufpflasterung vor der Grundschule umgebaut wurde und erkundigt sich nach den Erfahrungen im OT. Südlohn.

Der Verwaltung liegt noch kein Bericht der Ortspolizei vor. Die Plateauaufpflasterung im OT. Oeding wird wegen der hohen Auslastung des Bauhofes zu einem späteren Zeitpunkt umgebaut.

Nach den Erfahrungen von **AM Lenger** ist der Umbau des „Moabiter-Hügels“ eine gute Lösung.

II. Nichtöffentlicher Teil

Harmeling

Vahlmann